



Kegelsportverein Wilkau-Haßlau e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung



Beitrags- und Gebührenordnung

Kegelsportverein Wilkau-Haßlau e.V.
Albert-Schweitzer-Ring 4, 08112 Wilkau-Haßlau

§ 1 Aufnahmegebühr

1.1 Neue Mitglieder zahlen bei der Aufnahme in den Verein eine Gebühr von 10,00 €.

§ 2 Mitgliedsbeiträge für Erwachsene (ab 18 Jahren)

2.1 Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene beträgt 120,00 € pro Jahr.

2.2 Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt zu überweisen:

- a) als Einmalbetrag bis zum 28. Februar eines jeden Jahres (beim Verein eingehend) oder
- b) in zwei Teilraten: 60,00 € bis zum 28. Februar und 60,00 € im April eines jeden Jahres (jeweils beim Verein eingehend)

§ 3 Mitgliedsbeiträge für Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)

3.1 Der Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche beträgt 120,00 € pro Jahr.

3.2 Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt zu überweisen:

- a) als Einmalbetrag bis zum 28. Februar eines jeden Jahres (beim Verein eingehend) oder
- b) in zwei Teilraten: 60,00 € bis zum 28. Februar und 60,00 € im April eines jeden Jahres (jeweils beim Verein eingehend)
- c) weiterhin gilt folgende Sonderregelung: im ersten Jahr der Mitgliedschaft im Verein kann der Beitrag vierteljährlich zu jeweils 30,00 € gezahlt werden, nach jedem Vierteljahr kann entschieden werden, ob die Mitgliedschaft im Verein fortgesetzt werden soll oder nicht

§ 4 Mitgliedsbeiträge für passive Mitglieder

4.1 Der Mitgliedsbeitrag für passive Vereinsmitglieder beträgt 60,00 € pro Jahr.

4.2 Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt zu überweisen:

- a) als Einmalbetrag bis zum 28. Februar eines jeden Jahres (beim Verein eingehend)

§ 5 Mitgliedsbeiträge für Ehrenmitglieder

5.1 Die von der Mitgliederversammlung ernannten Ehrenmitglieder sind während Ihrer Ehrenmitgliedschaft beitragsfrei.

§ 6 Mitgliedsbeiträge für juristische Personen

- 6.1 Über die Mitgliedsgebühr für juristische Personen entscheidet zum Zeitpunkt der Aufnahme von juristischen Personen eine Mitgliederversammlung.

§ 7 Trainingsgebühren

- 7.1 Die Trainingsgebühren werden aktuell ausgesetzt.

§ 8 Mahngebühren

- 8.1 Für die Ausstellung und Bearbeitung einer Mahnung ist vom Mitglied eine Gebühr von 10,00 € zu bezahlen.

§ 9 Zahlungsbedingungen

- 9.1 Mitgliedsbeiträge, Aufnahme- und Mahngebühren sowie Umlagen sind bargeldlos auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Zwickau

IBAN: DE36 8705 5000 2234 0092 20

- 9.2 Trainingsgebühren sind, sofern sie erhoben werden, während des Trainings bar beim Schatzmeister zu bezahlen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

- 10.1
- a) Jedes Mitglied hat den festgelegten Beitrag vollständig und unter Einhaltung der Zahlungsfristen an den Verein zu überweisen.
 - b) Über eine Reduzierung des Beitrages (z.B. bei sozialen Härtefällen) entscheidet der Vorstand nach schriftlichem Antrag des Mitgliedes.
 - c) Tritt ein neues Mitglied dem Verein bei, so werden die zu zahlenden Beiträge anteilig der verbleibenden Monate im laufenden Geschäftsjahr berechnet. Diese Beiträge sowie die Aufnahmegebühr sind dann innerhalb von vier Wochen als Einmalzahlung auf das Vereinskonto zu überweisen.
 - d) Für Jugendliche gelten in dem Jahr, in dem sie 18 Jahre alt werden, noch die Bestimmungen nach §3 dieser Beitrags- und Gebührenordnung

§ 11 Inkrafttreten

- 11.1 Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 08. Januar 2023 von einer Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft. Alle vorherigen verlieren damit ihre Gültigkeit.